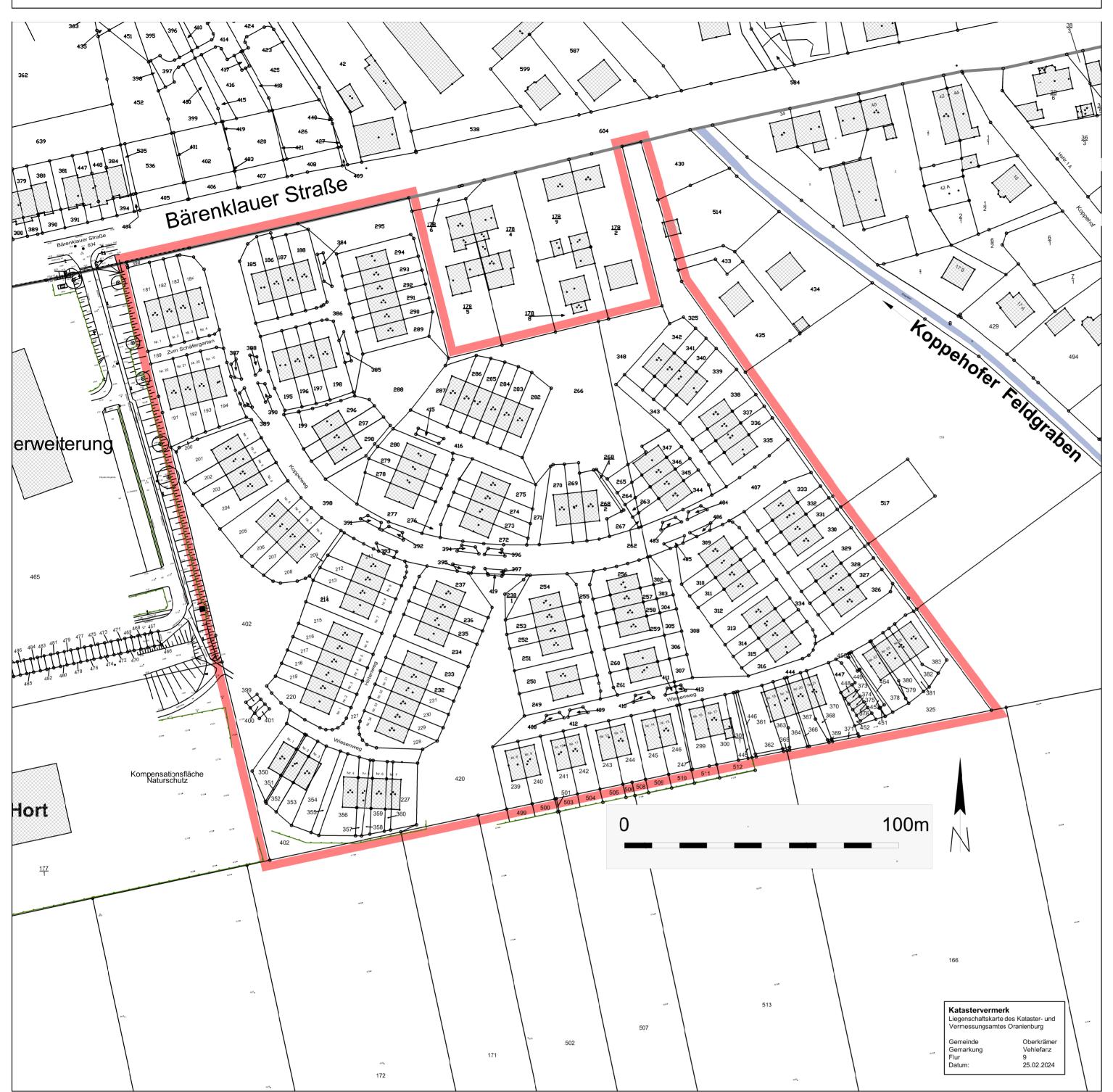
Geltungsbereich der Aufhebungssatzung M 1:1000





Umgrenzung des Plangebietes der Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohnpark Bahnstraße - Schäferweg 1" (heutiges Wohngebiet Schäfergarten) im OT Vehlefanz

Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohnpark Bahnstraße - Schäferweg 1"

Der Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnpark Bahnstraße - Schäferweg 1", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festlegungen (Teil B), der Begründung (Teil C) und dem Grünordnungsplan (Teil D), festgesetzt durch Satzungsbeschluss vom 18.05.1995, genehmigt durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 31.05.1995, ausgefertigt am 08.06.1995, ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang am 08.06.1995, in Kraft getreten am 09.06.1996, wird aufgehoben.

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Vorhaben- und Erschließungsplans "Wohnpark Bahnstraße - Schäferweg 1" (heutiges Wohngebiet Schäfergarten) im OT Vehlefanz gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a (4)

Der Aufstellungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren des Vorhaben- und Erschließungsplans wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Oberkrämer, den . Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß §1(4) BauGB beteiligt

Gemeinde Oberkrämer, den Der Bürgermeister

3. Zum Entwurf der Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes in der Fassung mit Begründung vom Februar 2024 ist in der Zeit vom bis zum die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB erfolgt.

Gemeinde Oberkrämer, den ..

4. Die von der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 (2) BauGB am beteiligt. Zugleich wurden sie gemäß §3(2) BauGB von der Beteiligung der Öffentlichkeit informiert.

Gemeinde Oberkrämer, den Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertreterversammlung hat die öffentlichen und privaten Belange am geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Der Bürgermeister Gemeinde Oberkrämer, den

6. Die verwendete Planunterlage der Aufhebungssatzung enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters von 25.02.2024

Gemeinde Oberkrämer, den Der Bürgermeister

7. Die Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohnpark Bahnstraße - Schäferweg 1" (heutiges Wohngebiet Schäfergarten) im OT Vehlefanz, wurde am von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung vom zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Gemeinde Oberkrämer, den Der Bürgermeister

8. Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohnpark Bahnstraße - Schäferweg 1" mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertreterversammlung vom . übereinstimmt.

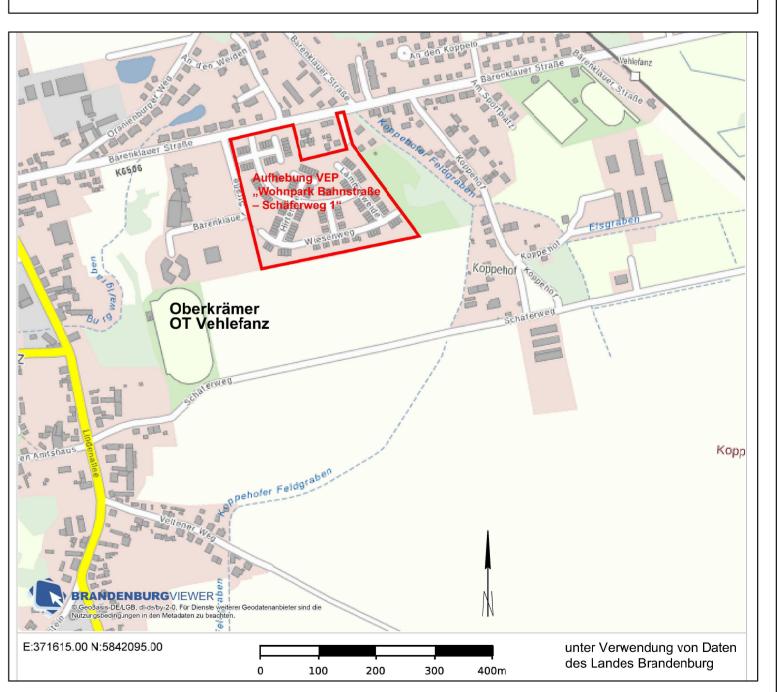
Ausgefertigt Oberkrämer, den (Unterschrift Hauptverwaltungsbeamte)

9. Der Satzungsbeschluss der Aufhebungssatzung sowie die Stelle, bei der die Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit der Begründung nach §10(4) BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Aufhebungssatzung ist am in Kraft getreten.

Gemeinde Oberkrämer, den (Siegel) Der Bürgermeister

Lage des Plangebietes

auf GeoBasis-DE/LGB - Brandenburg viewer



Gemeinde Oberkrämer Satzung über die Aufhebung des **Vorhaben- und Erschließungsplanes** "Wohnpark Bahnstraße - Schäferweg 1" OT Vehlefanz

Entwurf - Februar 2024

Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB



Planverfasser: Dipl. Ing. Anke Ludewig, - Architektin -Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer Planungsbüro Ludewig Rosa-Luxemburg-Straße 13 16547 Birkenwerder, Tel. 03303 502916 e-mail ludewig@planungsbueroludewig.de

Planungsbüro Ludewig